



Anforderungen und Pflichten für Tourenleiter:

1. Aktive Tourenleiter müssen einen Tourenleiterkurs vom SAC-CAS, einen J+S Kurs oder einen gleichwertigen Kurs eines anderen Ausbildners absolviert haben.
2. Die Tourenleiter haben die vorgeschriebenen Fortbildungskurse zu absolvieren.
Beim SAC-Tourenleiter sind 3 Fortbildungstage in 6 Kalenderjahren vorgeschrieben.
Beim J+S sind 2 Fortbildungstage alle 2 Jahre vorgeschrieben.
3. Die Ausbildungs- und Fortbildungskosten werden vom der Sektion Bodan übernommen.
Ebenfalls werden die Reisekosten vom Wohnort und zurück übernommen. (SBB 2.Klasse)
4. Nichtbestandene Kurse sind selber zu bezahlen. Ebenfalls die Reisekosten.
5. Als Gegenleistung für bezahlte Kurse wird das Ausschreiben und Führen von jährlich mindestens 1-3 Touren während 5 Jahren erwartet.
6. Aktive Tourenleiter können gratis an den Sektion Bodan internen Tourenleiterweiterbildungen teilnehmen. Aktiv ist wer in den letzten 2 Tourenjahren mindestens eine Tour ausgeschrieben und geführt hat.
7. Tourenleiteraspiranten können an Sektion Bodan Tourenleiterweiterbildungen teilnehmen.
Die Reise und Übernachtungskosten sind selber zu tragen. (Allfällige Bergführerkosten übernimmt die Sektion SAC Bodan)
8. Mietmaterial vom der Sektion Bodan ist für den Tourenleiter gratis, nicht aber für Tourenteilnehmer.
9. Tourenleiter der Sektion Bodan, in Ausübung ihrer Funktion, Übernachten in der Läntahütte gratis.
Das Essen und der Marschtee ist zu bezahlen.
10. Den aktiven Tourenleitern der Sektion Bodan wird eine Lizenz für WitheRisk, Swissmap online oder SchweizMobil bezahlt. Die Lizenz ist durch den Tourenleiter auszuwählen und zu bezahlen.
Der Betrag kann mit Beleg beim Tourenchef zurückgefordert werden.
11. Der Zugang zum SAC-Tourenportal ist Gratis.
12. Aktive Tourenleiter haben anrecht auf die stark reduzierte Tourenleiterkleider beim SAC.

Vorgaben für Touren beim SAC Bodan:

1. Grundsätzlich gelten die Vorgaben im Touren- und Kursreglement, und dessen Anhang.
2. Touren müssen im ClimbiT ausgeschrieben werden.
3. Touren müssen entsprechend der Tourenleiterausbildung ausgeschrieben werden.
4. Touren müssen vom Tourenchef oder Ressortchef bewilligt werden.
(Wenn Touren im ClimbiT freigeschaltet werden sind sie automatisch auch bewilligt)
5. Touren werden am Tourenleiterhöck besprochen.
Am Tourenleiterhöck teilnehmende Tourenleiter haben bei Terminkonflikten Vorrang.
6. Spontantouren sind möglich. (Mindestens 7 Tage vor Tour im ClimbiT einzugeben)
7. Anmeldefrist ist für Tagestouren spätestens am Vortag. Sie sind im ClimbiT so einzugeben.
8. Bei Zwei- und Mehrtagestouren mit Hütten- oder Hotelübernachtung ist die späteste Anmeldefrist 13 Tage vor Tourbeginn.
9. Die definitive Teilnehmerzahl ist dem Beherbergungsort 10 Tage vor Tourbeginn zu melden.
10. Danach sind Übernachtungen und weitere fixe Kosten für Teilnehmer kostenpflichtig.
Ausgenommen sind Abmeldungen aufgrund einer Krankheit. (Arztzeugnis verlangen)
11. Für Zwei- und Mehrtagestouren ist eine Abrechnung zu erstellen und dem zuständigen Ressortchef und dem Tourenchef im "CC" zu senden.
(Bei Touren im KIBE, FABE und JO auch an den J+S Coach)
12. Nach der Tour ist der Tourenrapport im ClimbiT auszufüllen. (Auch wenn die Tour abgesagt wurde.)
13. Für Ski- und Schneeschuhtouren sind nur 3 Antennen-LVS erlaubt.
Keine Plastikschaufeln oder Schaufeln mit Holzstiel.
14. Der Tourenleiter hat ein geeignetes Notrufsystem (Natel mit Powerbank, Notfunk, GPS-Notsender, ect) und die Notfallkarte der Sektion Bodan mitzuführen.
REGA-Notfunk kann gratis bei der Sektion Bodan ausgeliehen werden.
15. Bergführertouren werden gemäss dem Touren- und Kursreglement der Sektion Bodan vergütet.
16. Fahrkosten werden gemäss dem Touren- und Kursreglement der Sektion Bodan vergütet.
17. Für die Zusammenarbeit im Nachwuchsbereich (JO, KIBE, FABE) mit der Sektion Thurgau besteht eine Kostenregelung. Siehe separates Blatt.